

Nutzung der Kegelbahn im Pfarrheim Herz Jesu

Nutzer: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Mail: _____

Termin: Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____ (_____ Stunden)

Zahl der Personen: _____

Nutzungsgebühr (per Überweisung vorab; _____ EUR/Stunde): _____

Kaution (Hinterlegung in bar): _____

Kontoverbindung: Förderverein Herz Jesu e.V.,
IBAN DE 91 5125 0000 0001 1131 27
Betreff: Kegelbahn Herz Jesu Projekt-Nr. 919001

Die entsprechende Benutzungsordnung der Kegelbahn im Pfarrheim Herz Jesu haben wir erhalten und erklären unser Einverständnis. Insbesondere übernehmen wir die Verantwortung im Sinne der Aufsichtspflicht und haften für entstandene Schäden.

Bad Homburg, den _____

Unterschrift _____

Benutzungsordnung für die Kegelbahn im Pfarrheim Herz Jesu

§1 Allgemeines

1. Die Benutzung der Räume erfolgt nur durch Gemeindemitglieder und durch Personen, die am Leben der Gemeinde aktiv teilnehmen.
2. Die Organisation der Benutzung erfolgt über die Filialkirche Herz Jesu, die Abrechnung erfolgt per Überweisung an den Förderverein Herz Jesu e.V.. Bei der Antragstellung ist neben dem Termin inkl. Uhrzeit und geplanter Dauer anzugeben, mit wie vielen Personen zu rechnen ist.
3. Der Betreiber behält sich ein Widerrufsrecht für den Fall vor, dass die Räume dringend für die Kirchengemeinde benötigt werden oder diese aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können.
4. Das Hausrecht für die Kegelbahn liegt beim für die Filialkirche Herz Jesu zuständigen Vertreter des Verwaltungsrats der Kath. Kirchengemeine St. Marien.

§2 Pflichten der Benutzer

1. Die Kegelbahn und das Inventar sind pfleglich zu behandeln.
2. Eine Bedienungsanleitung zur Nutzung der Anlage liegt aus und dieser ist Folge zu leisten.
3. Die Kegelbahn darf nur mit Sport- bzw. Turnschuhen betreten werden. Das Betreten der Kegelbahn mit Straßenschuhen ist grundsätzlich verboten.
4. Die Kegelgruppen haben der Gemeinde für die gesamte Benutzungsdauer der Kegelbahn einen verantwortlichen volljährigen Ansprechpartner zu benennen (Name, Anschrift, Telefonnummer/Email) (Ausnahmen im Einzelfall für Messdiener/Gruppenleiter möglich). Die Überlassung der Kegelbahn an Dritte ist nicht erlaubt.
5. Nach Benutzung der Kegelbahn und evtl. Veränderungen ist der ursprüngliche Zustand in jeder Hinsicht wiederherzustellen (inkl. Tische/Stühle). Evtl. Mängel (z.B. Sauberkeit) sind sofort bei Übernahme des Raumes zu melden. Der Raum ist besenrein und die (Tisch-)Flächen sind gereinigt zu hinterlassen (Besen und Kehrblech vorhanden). Müll ist zu entsorgen.
6. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist dringend darauf zu achten, dass die Kegelbahn und alle Lichter ausgeschaltet, die Heizung auf 2 gestellt und die Türen abgeschlossen werden.
7. Das Kegeln ist bis spätestens um 22 Uhr zu beenden. Eine Lärmbelästigung für die Bewohner der Mietwohnung im Pfarrheim sowie der Nachbarschaft ist zu vermeiden, insbesondere darf Musik nur in normaler Zimmerlautstärke gespielt werden.

§3 Haftung und Gefahr

1. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf Gefahr der Nutzer der Kegelbahn. Diese übernehmen für die Dauer der Benutzung die Haftung für alle Personen- und Sachschäden. Verursachte Schäden sind von dem verantwortlichen Ansprechpartner unverzüglich nach Entstehung dem Ansprechpartner der Gemeinde zu melden.

2. Der verantwortliche Ansprechpartner der Kegelgruppe übernimmt die Aufsichtspflicht für die übrigen Personen.

§4 Bewirtschaftung

1. Die (Erst-)Einweisung der Kegelbahn erfolgt durch ein Gemeindemitglied. Bei regelmäßiger Nutzung erhält die Kegelgruppe Zugang zu einem Schlüssel, der zum Zugang des Pfarrheims und der Kegelbahn berechtigt.
2. Die Computeranlage der Kegelbahn ist für max. 12 Spieler ausgelegt, insgesamt sind maximal 15 Benutzer erlaubt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
3. Verzehr von mitgebrachtem Essen / Getränken ist erlaubt. Es gibt aber keine Getränke und keine Gläser/kein Geschirr etc. vor Ort. Offenes Feuer (z.B. durch Kerzen) und Rauchen ist nicht gestattet.
4. Bei einmaliger Nutzung erfolgt eine Raumabnahme zum Ende der Veranstaltung durch ein Gemeindemitglied, das auch über die Rückgabe der hinterlegten Kautions entscheidet.
5. Eventuellen Anordnungen seitens der Kirchengemeinde ist Folge zu leisten.
6. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung führen zum Einbehalt der Kautions.

§5 Gebühren

1. Die Gebühr für die Benutzung der Kegelbahn beträgt 12,00 EUR pro angefangener Stunde.
2. Das Benutzungsentgelt ist bei einmaliger Nutzung vor der Nutzung, bei Kegelgruppen, die regelmäßig die Bahn nutzen, einmal pro Quartal auf das Konto des Fördervereins Herz Jesu e.V. zu überweisen.
3. Als Kautions ist bei Benutzung der im Vertrag angegebene Betrag zusätzlich zur überwiesenen Nutzungsgebühr bei der einweisenden Person in bar zu hinterlegen.

§6 Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 15.05.2024 in Kraft.